

Anlage 2 **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen**

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen nach § 1 Abs. 5 KTagSTG RP ist in Rheinland-Pfalz seit dem 29.06.2013 möglich.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. In "anderen geeigneten Räumen" bedeutet, dass die Tagespflegebetreuung nicht im familiären Rahmen, sondern in nicht privat genutzten Räumen angeboten wird, wie z. B. einer speziell hierfür angemieteten Wohnung oder in anderen Räumen.

I. Qualitätsstandards

Die Sicherung der Qualitätsstandards, wie z. B. fachliche Beratung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, Überprüfung der Eignung der Tagespflegeperson und Überprüfung der Eignung der räumlichen Voraussetzungen, obliegt dem Kreisjugendamt.

II. Betreuungsräume

Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis bis zu fünf Kindern gleichzeitig sollen zwei Räume zur Verfügung stehen, um Rückzugs- und Ruhemöglichkeit sicher zu stellen.

Küche und Essbereich

Es ist mindestens eine Funktionsküche vorzuhalten. Es soll eine Möglichkeit geben, Mahlzeiten zuzubereiten; Kühlmöglichkeit/Frischhaltung von Lebensmittel durch einen Kühlschrank. Eine altersgerechte Bestuhlung soll vorhanden sein.

Das Kreisjugendamt behält sich vor, im Einzelfall das Gesundheitsamt oder Veterinäramt sowie den Brandschutzbeauftragten des Landkreises Bad Dürkheim bei der Erteilung der Pflegeerlaubnis mit einzubeziehen, da es sich um eine eigens für den Zweck der Tagespflege angemietete Immobile zur gewerblichen Nutzung handelt.

Sanitäre Anlagen

Ein Bad mit einer Toilette reicht aus (zusätzlich sollte es Hilfsmittel wie altersgerechte Aufsatzmöglichkeiten und Töpfchen geben). Es soll eine sichere Wickelmöglichkeit vorhanden sein, sofern die entsprechende Altersgruppe betreut wird.

Ferner müssen die Tagespflegekinder sich waschen und ihre Zähne putzen können.

Unfallverhütungen

Feuerlöscher und Rauchmelder müssen vorhanden sein. Die Kindersicherheit der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein.

Außenanlagen

Garten oder Grünflächen sollten wenn möglich vorhanden sein. Alternativ sollte ein Spielplatz fußläufig erreichbar sein um zu gewährleisten, dass sich Tagespflegepersonen und Tagespflegekinder draußen aufhalten können.

Betreuungszeiten und Belegung

Die Tagespflegepersonen sind dafür verantwortlich, die Belegung Ihrer Tagespflegestelle derart zu organisieren, dass zu keiner Zeit die zulässige, maximale Belegungszahl überschritten wird. Die Tagespflegepersonen regeln ihre Arbeitszeiten als Selbstständig Tätige eigenverantwortlich.

III. Arbeitsrechtlicher Status der Tagespflegeperson

Tagespflegepersonen, die Kinderbetreuung in anderen Räumen anbieten, sind in der Regel selbstständig tätig und schließen mit den Sorgeberechtigten für jedes Kind einen Betreuungsvertrag ab.

IV. Bauordnungsrechtliche Vorschriften:

Mietet eine Tagespflegeperson andere geeignete Räume an, hat Sie zu überprüfen, welcher Nutzungskategorie (Bebauungsplan) das Wohngebiet, in dem diese die Räume mieten möchte, unterliegt. Die gesetzliche Grundlage ist die Bauordnung. Eine entsprechende Nutzungsänderung ist bei dem örtlich zuständigen Bauordnungsamt einzuholen.

Alle evtl. damit einhergehenden Beantragungen, Verpflichtungen jedweder Art bleiben in der Verantwortung der Tagespflegeperson. Der Landkreis Bad Dürkheim übernimmt keine hieraus entstehenden Kosten.